

## **Informationsbroschüre**

Allgemeine Informationen über die Bank Bordier & Cie SCmA und die angebotenen Finanzdienstleistungen

Zweck dieser Broschüre ist es, den Kunden (im Folgenden: der „Kunde“ oder die „Kunden“) Informationen über die Bank Bordier & Cie SCmA (im Folgenden: die „Bank“ oder „Bordier“) über die von ihr angebotenen Finanzdienstleistungen, über bestimmte allgemeine Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, über die wirtschaftlichen Beziehungen, die Bordier möglicherweise mit Dritten unterhält, sowie über das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und die Klassifizierung der Kunden zu geben.

Zudem weist die Bank den Kunden darauf hin, dass alle diese Informationen auch auf der Bordier-Website ([www.bordier.com](http://www.bordier.com)) in den unten aufgeführten Abschnitten zur Verfügung stehen und dass sie dort, falls notwendig, regelmässig aktualisiert werden.

## 1. Allgemeine Informationen

### 1.1 Die Bank Bordier & Cie SCmA

**Bordier & Cie SCmA** ist eine Kommanditaktiengesellschaft mit Sitz an der Rue Henriette-et-Jeanne-Rath, in 1204 Genf, Postfach, Schweiz.

Das Unternehmen ist unter der Identifikationsnummer (UID) CHE-102.616.388 im Handelsregister von Genf eingetragen.

Die Bank ist telefonisch unter +41 58 258 00 00, per Fax unter +41 58 258 00 40 oder per E-Mail unter [info@bordier.ch](mailto:info@bordier.ch) in den folgenden Sprachen erreichbar: Französisch, Deutsch, Englisch und Spanisch.

In der Schweiz ist Bordier nebst dem Hauptsitz in Genf auch an der Talstrasse 83 in 8001 Zürich, an der Spitalgasse 40 in 3011 Bern sowie an der Rue de la Porcelaine 13 in 1260 Nyon vertreten.

Mit einer Präsenz in verschiedenen anderen Finanzzentren weltweit besitzt die Bordier Gruppe auch Banken in Singapur und auf den Turks- und Caicos-Inseln sowie Vermögensverwaltungsgesellschaften in Paris, London und Montevideo.

Bordier & Cie SCmA hat von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) die Bewilligung als „Bank“ erhalten deren Sitz sich in Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz befindet. Gemäss Art. 6 des Finanzinstitutsgesetzes ist die Bewilligung zur Tätigkeit als „Bank“ gleichbedeutend mit der Bewilligung zur Tätigkeit als Wertpapierhaus, kollektiver Vermögensverwalter, Vermögensverwalter oder Trustee.

Das Tätigkeitsfeld von Bordier konzentriert sich in erster Linie auf die Vermögensverwaltung und Anlageberatung sowie damit verbundene Aktivitäten wie Auftragsausführung und -übermittlung, Finanzplanung und die damit verbundene Rechts- und Steuerberatung, die Portfoliokonsolidierung oder insbesondere auch Lombardkredite.

### 1.2 Das Schlichtungsverfahren

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde jederzeit ein Schlichtungsverfahren bei einer vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) anerkannten Schlichtungsstelle einleiten.

Bordier ist folgender Schlichtungsstelle zugeordnet:

Schweizerischer Bankenombudsmann  
Bahnhofplatz 9  
Postfach  
CH-8021 Zürich

Telefon D/E : +41 43 266 14 14  
Telefon F/I : +41 21 311 29 83  
Fax : +41 43 266 14 15

## 2. Die angebotenen Finanzdienstleistungen

In ihrer Eigenschaft als Bank bietet Bordier Ihren Kunden ein breit gefächertes Angebot an Dienstleistungen und Finanzinstrumenten, um deren Bedürfnissen bestmöglich zu entsprechen. Nachfolgend finden Sie weitere Informationen über die Hauptmerkmale und die Funktionsweise der angebotenen Finanzdienstleistungen.

- a) **Ausführung und Übermittlung von Aufträgen ohne Beratung (*Execution only*)**. Im Rahmen dieser Tätigkeit verpflichtet sich Bordier lediglich zur Ausführung oder Übermittlung einmaliger Anlageaufträge des Kunden und gibt insbesondere keine persönlichen Empfehlungen ab. Seitens der Bank erfolgt vor der Erbringung dieser Finanzdienstleistung keine Überprüfung der Eignung und Angemessenheit. Die Analyse der Finanzinstrumente und der mit ihnen verbundenen Risiken gehen daher ausschliesslich zu Lasten des Kunden.
- b) **Anlageberatung**. Im Rahmen dieser Tätigkeit empfiehlt Bordier dem Kunden den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, wobei die Transaktionen ausschliesslich vom Kunden entschieden und angewiesen werden. Entsprechend den Bedürfnissen des Kunden kann Bordier zwei Arten von Anlageberatung anbieten, die zwei verschiedenen Mandatsverträgen entsprechen:
  - (i) **Das Mandat zur Anlageberatung für einzelne Transaktionen**: In diesem Fall werden die dem Kunden zur Verfügung gestellten individuellen Empfehlungen hauptsächlich auf Initiative des Kunden eingeholt und beziehen sich nur auf einzelne Transaktionen, die nicht das gesamte Kundenportfolio berücksichtigen. Die Bank muss sich im Voraus über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden informieren, um sowohl seine Kenntnisse hinsichtlich der angebotenen Dienstleistung als auch bezüglich der empfohlenen Finanzinstrumente zu überprüfen. Die mit isolierten Transaktionen verbundene Anlageberatung ist für Bordier nur zum Zeitpunkt der Ausführung des Auftrags bindend. Im Rahmen eines solchen Mandats übernimmt Bordier keine Haftung für die Überwachung der Preise bezüglich der in den Portfolios ihrer Kunden gehaltenen Positionen und ist insbesondere nicht verpflichtet, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, um sie über die zu ergreifenden Massnahmen zu beraten.
  - (ii) **Das Mandat zur Anlageberatung unter Berücksichtigung des gesamten Portfolios**: In diesem Fall erkundigt sich Bordier vorab nicht nur nach den Kenntnissen und Erfahrungen des Kunden, sondern auch nach seiner finanziellen Situation und seinen Anlagezielen und überprüft so die Angemessenheit der empfohlenen Finanzinstrumente, vor allem im Hinblick auf sein Risikoprofil.

In jedem Fall, soweit das Finanzinstrument zweckmässig oder tauglich ist, können sich die personalisierten Empfehlungen von Bordier auf Aktien, Anleihen, Devisen, traditionelle oder alternative Anlagefonds und Optionen oder strukturierte Produkte in diesen Anlageklassen beziehen. Bordier stellt ihren Kunden die Basisinformationsblätter und, auf Anfrage, die Broschüre über die empfohlenen Finanzinstrumente kostenlos zur Verfügung.

- c) **Die diskretionäre Vermögensverwaltung**. Im Rahmen dieser Tätigkeit verfügt Bordier über ein Mandat, das sie ermächtigt, Vermögenswerte im Namen ihrer Kunden anzulegen, wobei die Transaktionen ausschliesslich von der Bank entschieden und angewiesen werden. In diesem Fall erkundigt sich Bordier vorab nicht nur nach den Kenntnissen und Erfahrungen des Kunden, sondern auch nach seiner finanziellen Situation sowie seinen Anlagezielen und überprüft so die Angemessenheit der Finanzinstrumente, die in das Portfolio des Kunden aufgenommen werden, vor allem im Hinblick auf sein Risikoprofil.

- d) **Sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen.** Bordier gewährt Kredite zur Durchführung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten (Lombardkredite) oder zur Finanzierung von Transaktionen jeglicher Art ihrer Kunden (Wertpapier-Darlehen). Ausführliche Informationen zu den Risiken im Zusammenhang mit Lombardkrediten (d.h. Kredite, bei denen Ihre Vermögenswerte als Sicherheit dienen) finden Sie unter Ziffer 6.1 unten. Im Rahmen eines Beratungs- oder diskretionären Verwaltungsmandats berät Bordier den Kunden über die Angemessenheit des gewünschten Kreditbetrags.

### 3. Das Risikoprofil

Bordier bestimmt mit dem Kunden dessen Risikoprofil auf der Grundlage von Informationen, die mittels eines Fragebogens erhoben werden.

Am Ende dieser Befragung kann der Kunde entweder das auf Grundlage des Fragebogens ermittelte Risikoprofil beibehalten oder ein davon abweichendes Profil wählen.

Bordier bietet ihren Kunden die Möglichkeit, unter folgenden Risikoprofilen zu wählen:

a) **Einkommen / *Income***

Es handelt sich um das Profil mit dem geringsten Risiko.

Der Kunde ist ein Investor mit geringer Risikotoleranz, dem es vor allem darum geht, sein Kapital zu bewahren und dabei die Risiken zu minimieren. Sein Liquiditätsbedarf ist überdurchschnittlich hoch. Er bevorzugt Investitionen, die Renditen bieten und/oder festverzinsliche Vermögenswerte gegenüber Aktien.

b) **Defensiv / *Defensive***

Der Kunde ist ein Investor mit unterdurchschnittlicher Risikotoleranz. Er ist lediglich bereit, mässige Verluste in Kauf zu nehmen. Ihm geht es vor allem darum, ein Einkommen zu generieren, um seinen Liquiditätsbedarf zu decken.

c) **Ausgewogen / *Balanced***

Der Kunde ist ein Investor mit durchschnittlicher Risikotoleranz. Er ist bereit, vertretbare Verluste in Kauf zu nehmen, um sein Anlageziel, die Mehrung seines Kapitals, in moderatem Tempo zu erreichen. Sein Liquiditätsbedarf hält sich in Grenzen.

d) **Wachstum / *Growth***

Der Kunde ist ein Investor mit hoher Risikotoleranz. Er ist bereit, signifikante Verluste in Kauf zu nehmen. Er geht davon aus, dass sich die Risikobereitschaft auf die Dauer auszahlt. Sein Zeithorizont für Investitionen beträgt mehr als fünf Jahre. Ihm geht es darum, sein Kapital langfristig zu steigern, wobei er auf den Zeitfaktor setzt. Sein Rendite- und Liquiditätsbedarf hält sich in Grenzen. Er bevorzugt Aktien gegenüber festverzinslichen Anlagen.

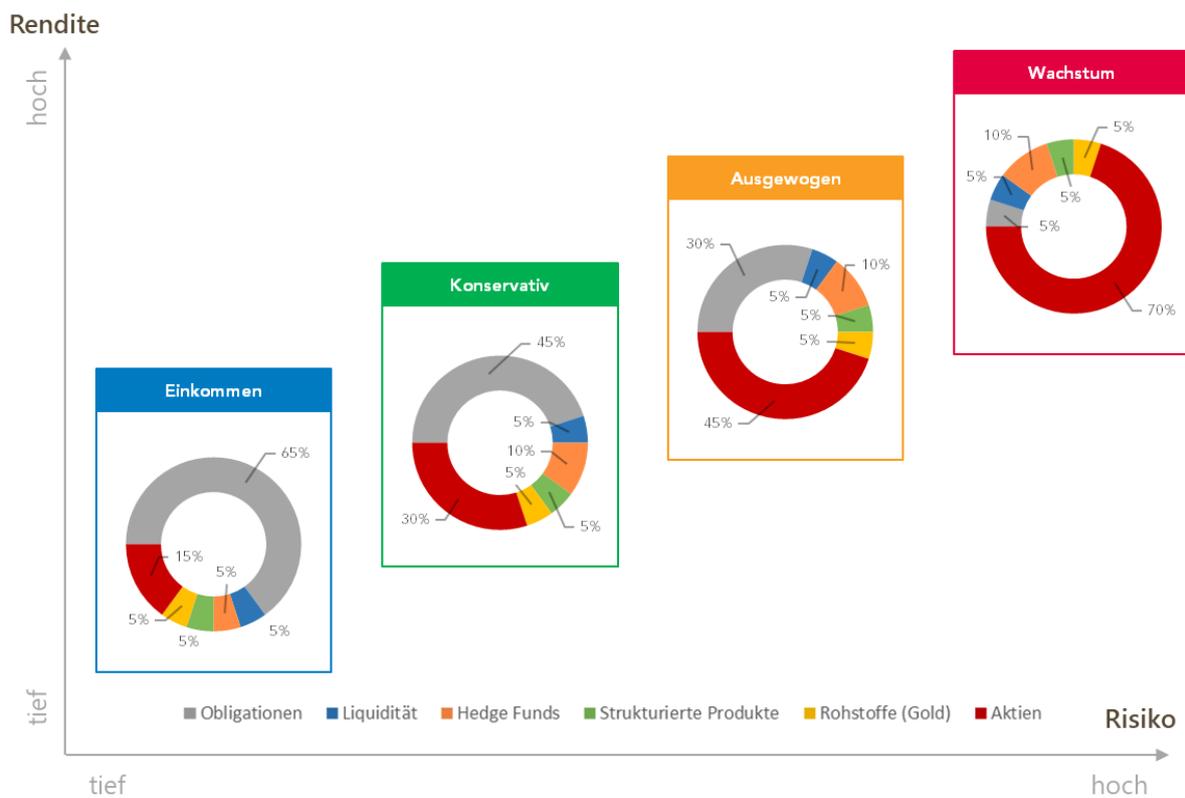
## 4. Die Anlagestrategien

### 4.1 Die Klassische Anlagestrategien

Jedes dieser Risikoprofile entspricht mindestens einer von der Bank festgelegten Anlagestrategie.

Diese Strategien sind darauf ausgerichtet, die Aufteilung von Kundenportfolios auf verschiedene Anlageklassen und deren währungs- und risikoadjustierte erwartete Renditeeigenschaften anzugleichen.

Die durchschnittliche Zusammensetzung eines Portfolios nach dem Risikoprofil lässt sich auf anschauliche Weise beschreiben:



Aus diesen Strategien und ihren typischen Vermögensallokationen leiten sich die erwartete Performance und deren Risikoschwankung ab. Dies wird durch die historischen Zeitreihen der verschiedenen Risikoprofile veranschaulicht:

## CHF - Anlageprofile

Gesamtrentabilität basierend auf 100, zu Beginn der Zeitperiode



## 4.2 Die besonderen Anlagestrategien

Neben diesen klassischen Strategien ermöglicht Bordier ihren Kunden die Wahl zwischen zwei besonderen Anleihestrategien (a) Global Fixed Income - Defensive oder (b) *Global Fixed income - Enhanced Yield*.

### a) Global Fixed Income - Defensive

**Diese Strategie ist Kunden vorbehalten, deren berechnetes oder gewähltes Risikoprofil „Defensiv“ ist und die mindestens 5 Millionen USD investieren möchten.** Sie zielt auf die Ausnutzung von Wertpapiernischen ab, sie behält durch gleichzeitige Verwaltung des Emittentenrisikos (Anlagequalität) und der Suche nach einem geringen bis moderaten Zinsrisiko eine eher defensive Ausrichtung bei. Sie investiert hauptsächlich in Unternehmens-, staatliche (souveräne, staatsnahe) und supranationale Anleihen mit Investment-Grade-Rating, die ihren Sitz in Industrie- oder Schwellenländern haben können. Bestimmte spezifische Situationen können auch zu Anlagen in „hochverzinslichen“ Wertpapieren führen. Die Anlagestrategie kann bis zu 5 % in private Schuldtitel investieren. Der Umtausch von privaten Schuldtiteln kann selten sein, daher kann es im Interesse des Kunden besser sein, lange Rückzahlungsfristen in Betracht zu ziehen, um die Auswirkungen des Verkaufs auf den Wert des in diese Wertpapiere investierten Kapitals zu minimieren (ungefähr 12 Monate). Die Strategie kann in Anleihen, die in Landeswährungen ausgestellt sind, investieren. Da es an den Anleihemärkten in allen Segmenten zu Phasen der Illiquidität kommen kann, beträgt der empfohlene Anlagehorizont für die Strategie mindestens 12 Monate. Im Falle einer vorzeitigen Liquidation können je nach erforderlicher Liquidationsdauer Verluste entstehen. Dies gilt insbesondere für das Zusammenfallen der Liquidation mit einem Liquiditätsstressereignis. In allen Fällen wird der Vermögensverwalter versuchen, die Auswirkungen der Verkäufe auf die Performance zu reduzieren, es sei denn, die vom Kunden gesetzte Frist lässt dies nicht zu.

Abgesehen von den unmittelbaren Verpflichtungen kann der Vermögensverwalter beschliessen, die Verwaltung eines Minderheitsanteils der Strategie anderen Vermögensverwaltern anzuvertrauen, falls ein bestimmtes Segment des Anleihenmarktes, das die Notwendigkeit der Diversifizierung der Strategie erfüllt, Fachwissen erfordern würde, das bei Bordier nicht unmittelbar vorhanden ist oder zur Verbesserung des Liquiditätsprofils.

### b) Global Fixed Income - Enhanced yield

**Diese Strategie ist Kunden vorbehalten, deren berechnetes oder gewähltes Risikoprofil „Ausgewogen“ oder „Wachstum“ ist und die mindestens 10 Millionen USD oder 7 Millionen EUR investieren möchten.** Sie wird dynamisch verwaltet. Sie investiert hauptsächlich in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, die von Unternehmen, Regierungen und supranationalen Einrichtungen ausgegeben werden und in der Referenzwährung der Strategie ausgestellt sind. Sie kann manchmal auf abgesicherter oder nicht abgesicherter Basis in Anleihen in Landeswährung investieren. Insgesamt zielt diese Strategie darauf ab, eine positive Gesamtrendite zu erzielen und die risikoadjustierte Rendite zu maximieren. Strategisch zielt sie auf die Beibehaltung eines durchschnittlichen Anlegerprofils im Investment-Grade-Bereich (BBB) ab, kann jedoch Hochzinsanleihen taktisch übergewichten, um von attraktiven Bewertungen zu profitieren, wenn diese entstehen. In solchen Fällen kann das durchschnittliche Rating in der Kategorie „hohe Rendite“ liegen. Im Vergleich zu Standardanleihen können „hochverzinsliche“ Anleihen eine bessere Investitionsrendite bieten, um ein höheres Bilanz- oder Geschäftsrisiko ihres Emittenten auszugleichen. Zins- und Kreditderivate dürfen ebenfalls eingesetzt werden.

Abgesehen von den unmittelbaren Verpflichtungen kann der Vermögensverwalter beschliessen, die Verwaltung eines Minderheitsanteils der Strategie anderen Vermögensverwaltern anzuvertrauen,

falls ein bestimmtes Segment des Anleihenmarktes, das die Notwendigkeit der Diversifizierung der Strategie erfüllt, Fachwissen erfordern würde, das bei Bordier nicht unmittelbar vorhanden ist.

Die Strategie kann sich einigen weniger liquiden Segmenten aussetzen, jedoch nicht mehr als 10 % der privaten Schuldtitel. Der Umtausch von privaten Schuldtiteln kann selten sein, daher kann es im Interesse des Kunden besser sein, lange Rückzahlungsfristen in Betracht zu ziehen, um die Auswirkungen des Verkaufs auf den Wert des in diese Wertpapiere investierten Kapitals zu minimieren (ungefähr 12 Monate).

Da es an den Anleihenmärkten in allen Segmenten zu Phasen der Illiquidität kommen kann, beträgt der empfohlene Anlagehorizont für die Strategie mindestens 12 Monate. Im Falle einer vorzeitigen Liquidation können je nach erforderlicher Liquidationsdauer Verluste entstehen. Dies gilt insbesondere für das Zusammenfallen der Liquidation mit einem Liquiditätsstressereignis. In allen Fällen wird der Vermögensverwalter versuchen, die Auswirkungen der Verkäufe auf die Performance zu reduzieren, es sei denn, die vom Kunden gesetzte Frist lässt dies nicht zu.

## 5. Nachhaltigkeitspräferenzen (oder ESG-Präferenzen)

Um die Schweiz als führenden Standort für nachhaltige Finanzen zu positionieren und einen wirksamen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten, hat die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) die „Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung“ (im Folgenden „ESG-Richtlinien SBVg“) erlassen. Diese enthalten zwingende Vorgaben für eine nachhaltige Entwicklung und gelten nicht für institutionelle Kunden.

Die Bank ist damit verpflichtet, die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden zu ermitteln, die ihr ein diskretionäres Verwaltungsmandat oder ein Beratungsmandat für das Gesamtportfolio erteilen bzw. erteilt haben. Zu diesem Zweck erhält der Kunde einen durch Bordier erarbeiteten Leitfaden „Nachhaltigkeitspräferenzen“ mit den wesentlichen Informationen zum nachhaltigen Anlageuniversum. Auf diese Weise kann er gebührend aufgeklärt seine Nachhaltigkeitspräferenzen äussern.

Die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden fliessen in dessen Anlageziele ein, sofern sie mit diesen vereinbar sind, und werden bei der Eignungsprüfung im Rahmen des Verwaltungsmandats an Bordier berücksichtigt.

## 6. Besondere Informationen

### 6.1 Die mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken

Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) legt die Anforderungen für ein getreues, sorgfältiges und transparentes Erbringen dieser Finanzdienstleistungen fest und bestimmt die Angebots- und Schaffungsmodalitäten der Finanzinstrumente. In diesem Rahmen ist Bordier verpflichtet, ihre Kunden auf einfache und verständliche Weise über die mit **den verwendeten Finanzinstrumenten verbundenen allgemeinen Risiken** zu informieren.

Zu diesem Zweck stellt Bordier dem Kunden folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die von der Schweizerischen Bankiervereinigung herausgegebenen „Richtlinien über Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“; und

- die Broschüre über „Risiken bei Derivatgeschäften“, die zusätzliche Informationen zu Risiken im Zusammenhang mit Transaktionen mit standardisierten und nicht standardisierten Derivaten und strukturierten Produkten sowie Anlagevehikeln mit besonderen Risiken liefert.

Zudem wird der Kunde darauf hingewiesen, dass zusätzliche Informationen zu einem bestimmten Finanzinstrument auch im Basisinformationsblatt oder in der dazugehörigen Broschüre enthalten sind. Soweit verfügbar, stellt Bordier diese Unterlagen auf Anfrage ihren Kunden kostenlos zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Gewährung von Lombardkrediten wird der Kunde ausdrücklich auf die folgenden spezifischen Risiken aufmerksam gemacht.

- Hebelwirkung aufgrund des Zusammenspiels von vorgängig festgelegten Kreditkonditionen (Zins- und Amortisationszahlungen) und der ungewissen Rendite- und Wertentwicklung: Die Rendite der Anlage ist unbestimmt, während die vorgängig vereinbarten Konditionen des Lombardkredits vom Kunden jederzeit zu tragen sind.
- Negative Hebelwirkung infolge unvorhersehbarer Marktschwankungen: Bei Lombardkrediten zu Anlagezwecken kann nicht garantiert werden, dass die Anlage tatsächlich eine Rendite erzielt, wodurch sich das Eigenmittlerisiko erhöht und die Zinsbelastung womöglich höher ausfällt als die Rendite.
- Margin Call (Aufforderung zur Kreditnachdeckung): Unterschreitet der Wert der vom Kunden geleisteten Sicherheiten eine bestimmte Untergrenze, kann Bordier bei Fehlen zusätzlicher Sicherheiten jederzeit einen Margin Call auslösen. Der Kunde läuft damit die Gefahr einer Veräusserung seiner Vermögenswerte zu sehr ungünstigen Marktbedingungen.
- Liquiditätsprobleme: Erfolgen die fälligen Zinszahlungen nicht wie mit Bordier vereinbart, könnten die verpfändeten Effekten zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräussert werden.
- Änderung des Risikoprofils des Kunden: Die Aufnahme eines Lombardkredits erhöht das Risikoprofil des Portfolios, insbesondere bei starken Marktschwankungen.
- Währungsrisiko: Wird der Kredit in einer anderen Währung aufgenommen als die geleisteten Sicherheiten und die getätigten Anlagen, können sich Wechselkursschwankungen negativ auswirken.

## 6.2 Die Gebühren

Bordier verpflichtet sich, die Gebühren, die ihren Kunden im Zusammenhang mit den angebotenen Finanzdienstleistungen anfallen, und die mit dem Kauf, Verkauf und Besitz von Finanzinstrumenten verbunden sind, in voller Transparenz mitzuteilen.

Zu diesem Zweck stellt Bordier dem Kunden die „Tarifbroschüre“ zur Verfügung, die Informationen zu **einmaligen Kosten** wie Depot-, Kündigungs-, Umrechnungs- oder produktbezogene Gebühren sowie damit verbundene Transaktionsgebühren wie Vermittlungsgebühren, Maklergebühren, Kommissionen, Lizenzgebühren, Stempelgebühren und Zinsen für Lombardkredite enthält. Die Tarifbroschüre enthält auch alle Informationen über **wiederkehrende Kosten**, wie Verwaltungsgebühren, Beratungsgebühren oder wiederkehrende Depotgebühren.

Die Tarifbroschüre wird dem Kunden zum Zeitpunkt der Aufnahme der Geschäftsbeziehung ausgehändigt. Nachträgliche Änderungen werden ihm über den von ihm gewählten Kommunikationskanal oder, falls dies nicht erfolgt ist, auf die von der Bank festgelegte Weise mitgeteilt.

### 6.3 Die wirtschaftlichen Beziehungen mit Dritten

Bordier stellt sicher, dass ihre eigenen Interessen und die ihrer Mitarbeiter nicht mit den Interessen ihrer Kunden in Konflikt stehen und dass die Interessen ihrer Kunden nicht im Widerspruch zueinanderstehen. Zu diesem Zweck führt Bordier organisatorische Massnahmen durch, die der Grösse und Organisation der Bank sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte entsprechen. Die Bank stellt sicher, dass eine Funktionstrennung zwischen der Investitionsforschung, der Beratung, dem Management und der Aushandlung von Konditionen gegenüber ihren Geschäftspartnern gewährleistet wird. Zudem stellt die Bank sicher, dass jede von ihr selbst erteilte Beratung, insbesondere auf Grundlage der von ihren Analysten ausgewählten Wertpapiere, unabhängig von der Berücksichtigung der zu erhaltenden Kommission ist.

Trotz solcher Massnahmen kann Bordier Aktivitäten ausüben, die zu einem Interessenkonflikt zwischen der Bank und ihrem Kunden oder zwischen zwei Kunden führen können. Solche Interessenkonflikte können im Zusammenhang mit der Wahl des Verwaltungsansatzes und der Auswahl der Anlageinstrumente auftreten. Sie kann daher spezifische Anlagen wie strukturierte Produkte oder Anlagefonds tätigen, bei denen die Bank oder ein Unternehmen des Bankenkonzerns bestimmte Aufgaben übernimmt (Emission von Produkten, Produktstrukturierung, Management oder jede andere Funktion im Zusammenhang mit dem Anlagevehikel), die zusätzlich zum Verwaltungsmandat vergütet werden. Mit Unterzeichnung des diskretionären Verwaltungsmandats erteilt der Kunde eine grundsätzliche vorgängige Einwilligung zu solchen Anlagen. Die Bank stellt sicher, dass die Wahl der kollektiven Anlagevehikel und sonstiger Finanzinstrumente mit dem Risikoprofil des Kunden, der Transparenz der Finanzanlagen, der Qualität des Emittenten der betreffenden Finanzprodukte und deren Kosten für den Kunden vereinbar ist.

Die Bank kann im Rahmen mit der Verwaltung ihres eigenen Handelsbuchs auch als Gegenpartei auf eigene Rechnung auftreten. Die Bank kann daher eigene Interessen wahrnehmen, die von denen des Kunden abweichen, insbesondere bei Investments in kollektive Anlageinstrumente oder andere Finanzprodukte, deren Verwalter, Berater, Anbieter die Bank ist oder mit denen die Bank in irgendeiner Weise verbunden ist oder für die die Bank Vergütungen oder sonstige Vorteile erhalten kann.

Die Bank dokumentiert alle von ihr erbrachten Dienstleistungen und alle von ihr getätigten Transaktionen gemäss den geltenden Vorschriften, zur Sicherstellung der Überwachung ihrer Verpflichtungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Darüber hinaus informiert sie ihre Kunden über allfällig erhaltene oder an Dritte gezahlte Vergütungen, indem sie ihnen die Berechnungskriterien und Grössenordnungen mitteilt.

### 6.4 Vergütungen und sonstige von Dritten erhaltene oder an Dritte gewährte Zuwendungen

Die Bank kann, direkt oder indirekt, Vergütungen, Kommissionen oder andere geldwerte oder nicht geldwerte Vorteile („die Kommissionen“) von Dritten, einschliesslich Gesellschaften, die demselben Konzern wie der Bank angehören, erhalten, vor allem wenn sie im Namen des Kunden, auf dessen Weisung oder aufgrund der ihr vom Kunden übertragenen Verwaltungsbefugnisse Anteile an Anlagefonds oder anderen Finanzprodukten erwirbt.

Diese Kommissionen decken die von der Bank beim Aufbau des transaktionalen und operativen Netzwerks aufgewandten Kosten, das den Zugang zu Finanzprodukten, Informationen oder Finanzdienstleistungen ermöglicht, die von Dritten ausgegeben oder bereitgestellt werden („die Fremdprodukte“). Sie stellen somit eine Verrechnung der Bank für besondere Dienstleistungen dar und sind unabhängig von den Gebühren, die die Bank gegenüber dem Kunden für sonstige Dienstleistungen wie die Verwaltung und Verwahrung von Vermögenswerten, ihre Verwaltung, Finanzberatung oder Wertpapiervermittlung erhebt. Diese Kommissionen werden mit den Anbietern und Dienstleistern von Fremdprodukten vereinbart und sind unabhängig von den vertraglichen Beziehungen zwischen der

Bank und dem Kunden. Diese Kommissionen werden bei der Festlegung der von der Bank dem Kunden in Rechnung gestellten Gebühren berücksichtigt.

**Soweit die Bank Kommissionen erhalten hat oder erhält, die dem Kunden gemäss Art. 400 des Schweizerischen Obligationenrechts oder anderen gesetzlichen Vorschriften zustehen, erklärt sich der Letztgenannte ausdrücklich damit einverstanden, dass diese einen Bestandteil der Vergütung der Bank darstellen und von ihr einbehalten werden. Diesbezüglich verzichtet er unwiderruflich auf die Erhebung von Forderungen gegenüber der Bank, einschliesslich aller in der Vergangenheit erhaltenen Vergütungen.**

**Weitere Informationen zu den von der Bank erhaltenen Vergütungen finden Sie in Artikel 47 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie unter [www.bordier.com](http://www.bordier.com) oder auf Anfrage bei Ihrem Kundenbetreuer erhalten können.**

Darüber hinaus kann die Bank mit unabhängigen Vermögensverwaltern eine Vereinbarung abschliessen, die eine Vergütung entsprechend der von ihnen abgeschlossenen Geschäfte vorsieht. Der Kunde stimmt zu, dass die Bank im Rahmen dieser Vereinbarung Vermögensvorteile an externe Vermögensverwalter auszahlt. Diese Zuwendungen stellen einen Prozentsatz des gesamten oder eines Teils des im Laufe des Jahres durch den betreffenden Kunden für die Bank erwirtschafteten Ergebnisses dar. Diese Vereinbarung kann auch einen Nachlass zugunsten der Kunden auf die von der Bank in Rechnung gestellten Leistungen vorsehen.

Ebenso stimmt der Kunde zu, dass die Bank die Geschäftsvermittler für die Präsentation eines neuen Kunden vergüten kann. Grundsätzlich, ausgenommen in besonderen Fällen, stellen diese Zuwendungen, für einen begrenzten Zeitraum, einen Prozentsatz des gesamten oder eines Teils des im Laufe des Jahres durch den betreffenden Kunden für die Bank erwirtschafteten Ergebnisses dar.

**Hinsichtlich der von der Bank überwiesenen Vergütungen obliegt es deren Begünstigten, das heisst entweder dem unabhängigen Vermögensverwalter oder dem betreffenden Geschäftsvermittler, den Kunden zu informieren.**

**Weitere Informationen zu Vergütungen an Dritte finden Sie in Artikel 48 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie unter [www.bordier.com](http://www.bordier.com) oder auf Anfrage bei Ihrem Kundenbetreuer erhalten können.**

## **6.5 Berücksichtigung des Marktangebots – Best Execution**

Bordier verpflichtet sich, ihren Kunden einen qualitativ hochwertigen Service zu bieten, indem sie den Zugang zu einer umfassenden Auswahl an börsennotierten Finanzinstrumenten bietet, und verfolgt in diesem Fall das Ziel, von ihren Gegenparteien die bestmögliche Ausführung ihrer Aufträge zu erhalten.

Wenn Bordier Finanzdienstleistungen für Kunden erbringt, besteht das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot nicht nur aus eigenen Instrumenten, sondern auch aus Finanzinstrumenten Dritter (offene Architektur).

Obwohl sie eine breite Auswahl an Optionen in Betracht zieht, analysiert Bordier nicht den gesamten Markt im Detail. Sie kann daher nur eine Auswahl von Finanzinstrumenten Dritter in Betracht ziehen und nicht deren gesamtes Angebot.

Ausnahmsweise kann das von Bordier in Betracht gezogene Marktangebot nur aus ihren eigenen Instrumenten bestehen; in diesem Fall informiert sie den Kunden.

Bordier kann Ad-hoc-Finanzinstrumente mit einem spezifischen Anlageziel vorschlagen. Für die Strukturierung der Instrumente (Strukturierte Produkte) bedient sie sich eines externen Emittenten. In diesem Fall bemüht sich Bordier, mehrere geeignete Emittenten zur Auswahl des am besten geeigneten Angebots zu konsultieren.

## **7. Informationen zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zur Kundenkategorisierung**

### **7.1 Kundenkategorisierung**

Nach dem FIDLEG müssen die Kunden in einer der folgenden drei Kategorien eingeordnet werden: Privatkunden, fachkundige oder institutionelle Kunden. Grundsätzlich gelten Kunden standardmässig als Privatkunden, es sei denn, sie können als professionelle oder institutionelle Kunden behandelt werden.

### **7.2 Überprüfung der Eignung und Angemessenheit der Finanzdienstleistungen**

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen für ihre Kunden ist die Bank verpflichtet, eine Reihe von Überprüfungen durchzuführen, die je nach Einordnung des Kunden und der für ihn erbrachten Finanzdienstleistung variieren. In diesem Zusammenhang wird der Kunde auf die folgenden Punkte aufmerksam gemacht.

### **7.3 Privatkunden**

Wenn die Bank gegenüber einem Privatkunden Anlageberatung hinsichtlich einzelner Transaktionen erbringt, ohne Berücksichtigung des gesamten Kundenportfolios, erkundigt sie sich nach den Kenntnissen und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf die Art der geplanten Transaktion und prüft die Eignung der Finanzinstrumente, bevor sie diese dem Kunden empfiehlt.

Wenn die Bank gegenüber einem Privatkunden Anlageberatung unter Berücksichtigung des gesamten Kundenportfolios oder Vermögensverwaltung erbringt, erkundigt sie sich nach den Kenntnissen und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf die angebotene Finanzdienstleistung, den finanziellen Verhältnissen und den Anlagezielen des Kunden und sie prüft die Eignung der Finanzinstrumente und Finanzdienstleistungen, bevor diese dem Kunden empfohlen werden.

Wenn die Dienstleistungen der Bank sich auf die Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen beschränkt, führt sie keine Eignungs- oder Angemessenheitsprüfung durch.

Reichen die Informationen, die die Bank erhält, nicht aus, um die die Eignung oder die Angemessenheit eines Finanzinstruments zu beurteilen, kann sie die Dienstleistung erbringen, nachdem sie den Kunden darauf hingewiesen hat, dass sie diese Beurteilung nicht vornehmen konnte. Ebenso kann die Bank, wenn sie der Ansicht ist, dass ein Finanzinstrument für einen Kunden nicht geeignet oder angemessen ist, die Dienstleistung dennoch anbieten, nachdem sie von dem Finanzinstrument abgeraten hat.

Mangelnde Kenntnisse und Erfahrungen können durch Aufklärung des Kunden kompensiert werden. Kunden, die über einen Vertreter handeln, können verlangen, dass die Kenntnisse und Erfahrungen des Vertreters bei der Überprüfung der Eignung berücksichtigt werden.

## 7.4 Professionelle Kunden

Folgende Kunden gelten als professionelle Kunden, es sei denn, sie können als institutionelle Kunden behandelt werden:

- öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie;
- Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie;
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
- grosse Unternehmen;
- für vermögende Privatkunden errichtete private Anlagestrukturen mit professioneller Tresorerie;
- Privatkunden, die beantragen, wie fachkundige Kunden behandelt zu werden (Opt out).

Grundsätzlich gelten für professionelle Kunden dieselben Verhaltensregeln wie die oben beschriebenen für Privatkunden, aber die Bank kann davon ausgehen, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und dass sie die mit den ihnen angebotenen Finanzdienstleistungen verbundenen Anlagerisiken finanziell übernehmen können.

Zudem können sie in schriftlicher Form auf die unaufgeforderte Anwendung der Verhaltensregeln durch die Bank in Bezug auf Informationen (Art. 8 und 9 FIDLEG sowie Art. 10 ESG-Richtlinien SBVg), Dokumentationen (Art. 15 FIDLEG und Art. 13 ESG-Richtlinien SBVg) und Rechenschaftspflicht (Art. 16 FIDLEG und Art. 14 ESG-Richtlinien SBVg) verzichten. Auf Anfrage des Kunden verpflichtet sich die Bank jedoch, ihm eine Kopie der ihn betreffenden Unterlagen und Berichte zuzusenden.

## 7.5 Institutionelle Kunden

Folgende Kunden werden als institutionelle Kunden angesehen:

- Finanzintermediäre und Versicherungsunternehmen, die einer prudenziellen Aufsicht unterliegen;
- Zentralbanken sowie nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie.

Die oben aufgeführten Bestimmungen in Bezug auf Privatkunden gelten nicht für institutionelle Kunden. Trotzdem werden institutionelle Kunden im Rahmen eines Mandats zur Anlageberatung unter Berücksichtigung des Portfolios oder eines Verwaltungsmandats schriftlich angeben, welches Risikoprofil sie für ihre Beziehung mit der Bank wünschen.

## 7.6 Wechsel der Kundenkategorie

### a) Opting out

Vermögende Privatkunden und die für sie eingerichteten privaten Anlagestrukturen können verlangen, als professionelle Kunden zu gelten. Dazu müssen sie ordnungsgemäss angeben:

- über ein Vermögen von mindestens CHF 2 000 000 zu verfügen oder
- über ein Vermögen von mindestens CHF 500 000 zu verfügen und aufgrund seiner persönlichen Ausbildung und beruflichen Erfahrung bzw. einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor die erforderlichen Kenntnisse zu besitzen, um die Risiken von Investments zu verstehen.

Folgende professionelle Kunden können verlangen, als institutionelle Kunden betrachtet zu werden:

- Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie;
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie.

### b) Opting in

Professionelle Kunden können verlangen, als Privatkunden und institutionelle Kunden als professionelle Kunden zu gelten.

## 8. Disclaimer

Dieses Dokument wurde ausschliesslich zum Zweck der allgemeinen Information erstellt. Die in ihm enthaltenen Meinungsäusserungen sind diejenigen von Bordier & Cie SCmA. Der Inhalt dieses Dokuments darf von nicht-autorisierten Personen weder vervielfältigt noch weitergegeben werden. Jede nicht genehmigte Vervielfältigung oder Veröffentlichung dieses Dokuments löst die Haftung des Nutzers aus und kann gerichtlich verfolgt werden. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben sind unverbindlich und stellen in keinem Fall eine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung für Dritte dar.

Des Weiteren weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Bestimmungen unseres Haftungsausschlusses auf unserer Website vollumfänglich auf dieses Dokument Anwendung finden, insbesondere die Bestimmungen über Einschränkungen im Zusammenhang mit den jeweils gültigen Gesetzen und Vorschriften der einzelnen Länder. So erbringt die Bank Bordier weder Anlagedienstleistungen noch Anlageberatung für „US-Personen“ im Sinne der diesbezüglichen Vorschrift der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC). Des Weiteren richten sich die auf unserer Website – einschliesslich dieses Dokuments – angebotenen Informationen in keinem Fall an US-amerikanische Personen oder Rechtspersönlichkeiten.